

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 4

Artikel: Auch ein Wort zur Militärorganisation : Erwiderung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebracht, in der früher so vergötterten Centralisation die Ursache seines Unglücks zu erkennen und sich nach Decentralisation umzusehen, wofür ihm aber eben jetzt die Vorbereiungen fehlen. Und auch der Herr General verlange die Centralisation der Verwaltung nicht und der Chef des Stabes spreche sich vielmehr für Festhaltung am bisherigen Systeme aus. Diese Centralisation sei übrigens weder vom Bundesrat noch von der Militärsektion der nationalräthlichen Kommission ausgegangen, sondern vielmehr von der volkswirtschaftlichen Sektion dieses Ausschusses, die dabei von einem Standpunkt ausgegangen, welcher dem Militärwesen fremd gewesen sei. Der finanzielle Standpunkt, obwohl er zur Reform den Anstoß gegeben, sei allerdings nicht maßgebend und man könne auf diese Erörterungen ein allzu großes Gewicht nicht legen.

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Wort zur Militärorganisation.

(Erwiderung.)

△ Es möchte vielleicht manchem geehrten Leser überflüssig erscheinen, nachdem der Nationalrat die gänzliche Centralisation des Militärwesens beschlossen, auf den Artikel der Nr. 46, 47 und 48 d. M.-Z. von 1871 „Bundesrevision und Militärorganisation“ zurückzukommen, wenn nicht, außer der Annahme dieses Beschlusses durch Ständerath und Volk — woran wir nicht zweifeln — noch eine Unzahl zu treffender Bestimmungen in die Wagschale fielen, die früher oder später besprochen werden müssen und die zum Theil gerade von dem Herrn Verfasser in einer Weise beleuchtet werden, der wir nicht unsere Zustimmung geben können.

Auch unsere Ansichten sollen, wie die des Herrn Verfassers, zur Verständigung führen.

Wenn wir von der „Annahme“ ausgehen, daß alle Bürger das Beste des Vaterlandes anstreben, so gibt es mehrere Wege — man glaubt es wenigstens — dasselbe zu erreichen, und wir können hier in militärischer wie in politischer Hinsicht hauptsächlich zwei Gruppen unterscheiden, die wir ältere und neuere Schule nennen wollen. Wir sagen „Annahme“, denn leider finden sich Elemente genug, die aus krafftem Egoismus, Kirchthurnpolitik oder Beinflussung ein Interesse haben, einem Ziele zuzusteuern, das dem unsrigen diametral entgegengesetzt ist.

Die ältere Schule, der wir unsere Einrichtungen von 1850 und 51 verdanken, hatte eine schwierige Aufgabe. Die Militärorganisation, gleich der Verfassung, mußte den Umständen angepaßt werden. Überdies waren die militärischen Verhältnisse des Auslandes ganz andere als heute, und somit hatte man alle Ursache, mit der Schöpfung zufrieden zu sein. Dank den Männern, die sich damals mit Hingabe der Sache gewidmet haben.

Zwanzig kurze Jahre haben die Verhältnisse schwindelerregend geändert. Ohne auf die Details der Erfindungen, Erneuerungen &c. einzugehen, verweisen

wir blos auf deren Resultate in den Jahren 1859, 1866 und 1870/71. Das genügt. Die Heere Europa's haben theils um das Zehnfache, theils um das Zwanzigfache zugenommen, ihre Ausbildung steht auf einer weit höheren Stufe, die Militärkaste existirt nicht mehr, jeder Bürger ist Soldat, und dieselzen Staaten, welche die allgemeine Wehrpflicht noch nicht eingeführt haben, werden gezwungen sein, es über kurz oder lang zu thun. In wenigen Jahren wird Europa ein unermessliches Lager sein.

Welche Begriffe man in unsren Tagen von Mein und Dein hat, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Sie sind die Ursache der allgemeinen europäischen Bewaffnung, es handelt sich um die Erstens der Nationen, wer nicht gerüstet ist, wird verschlungen. Nur des Militärwesens wegen sehen sich viele Staaten genötigt, ihre Schulen zu heben. Das Kriegswesen ist aus einem Handwerk (métier) eine Kunst geworden, und was sich früher nur auf die höhern Sphären bezog, findet heute seine Anwendung bis auf den letzten Fußsler hinab.

Kommen wir nach dieser kurzen Auseinandersetzung auf unsre Sache zurück. — Welches ist unsre Lösung einer solchen Lage gegenüber? Ausgedehntester Unterricht und Bewaffnung bis an die Zahne. — Wir hoffen soweit die ältere Schule mit der neuern einverstanden. — Aber die Mittel und Wege? Hier gehen die Ansichten weit auseinander. Die junge Schule pläzt auf die alte und umgekehrt, wie im gegenwärtigen Beispiel „Bundesrevision und Militärorganisation“, wo ein Anhänger des Bestehenden oder etwaiger Verbesserungen desselben auf die Behörden ein wenig übel zu sprechen scheint, weil gewissen Wünschen nicht die verlangte Rechnung getragen, resp. ein anderes Verfahren eingeschlagen worden ist. — Wir gehen nun in die Details ein, um unsre Meinungen mit denen des Herrn Verfassers zu konfrontiren; der geehrte Leser wird dann urtheilen, welche Ansichten mehr Aussicht auf Erfolg zu den der Lage entsprechenden Fortschritten haben werden.

Wir sind mit dem Herrn Verfasser einverstanden, daß die Impulse zu Verbesserungen nicht immer von Oben kommen, im Gegenthell; daß aber die offiziellen Hindernisse eher in den 25 kantonalen Militärdirektionen oder Kommissariaten als bei dem eidg. Institut zu finden waren, haben wir erst letzthin wieder in Erfahrung gebracht. — Daß das jetzige eidg. Kommissariats- und Verwaltungswesen im Argen liegt, ist überwiesen, und daß die kantonalen Zeughäuser zum größten Theil ganz minder ausgerüstet waren, zeigte die letzthärlige Grenzbefestigung. — Diese Umstände können uns nicht bestimmen, ein Zwitterding zu behalten oder von zwei Nebeln das Bessere zu wählen. — Räumen wir mit dem einen Nebel gründlich auf und beseitigen wir das andere nach und nach. — Erklären wir uns. Wir haben die kantonalen Militärinstitutionen angegriffen, heben wir sie auf? — Nein, wandeln wir sie um. — Diese Anstalten hatten ihr Gutes und mancher sich darin befindliche Beamte hat ausgezeichnete Dienste geleistet; es wäre daher ungerecht, diese Männer

von heute auf morgen ihres Amtes zu entsezen, nur weil centralisiert wird. — Man würde, wie gesagt, nicht nur eine Ungerechtigkeit begehen, sondern in ihren Nachfolgern vielleicht arge Misgriffe thun. Während umgekehrt es leider viele, sehr viele dieser Herren gibt, die einen hohen Rang inne haben, ohne besondere Gentes zu sein. — Der Vortheil einer Umwandlung wäre, daß die Directions ou Sous-directions militaires, unabhängig von den Kantonalbehörden, mit den wunden Flecken ihrer Administration aufräumen könnten und den eidg. Behörden somit kein Arbeitschaos hinterlassen würden.

Die Vortheile der nun beschlossenen Centralisation sind:

1. daß wir eine einheitliche, gleichmäßige Instruction, eine wohlgegliederte, zweckentsprechende Administration und Inspektion für Krieg und Frieden haben werden;

2. daß Rügen — und an solchen wird es gewiß nie fehlen — nicht mehr an die Scholle gebunden sind und der Walliser oder Freiburger den Waabländer mit einem: „Tu n'as rien à dire“ heimschicken kann;

3. daß die fünfundzwanzig verschiedenen Uniformen endlich verschwinden;

4. daß im Dienste die zeitraubenden Inspektionen über Bekleidung und Ausrüstung, deren Rapporte und Reklamationen wegfallen, und

5. daß wir statt 26 unabhängigen Administrations eine einzige haben werden.

Einer Kontrolle seitens der Kantonalbehörden bedürfen die Directions ou Sous-directions militaires nicht, nicht etwa weil wir uns von der eidg. Administration goldene Berge versprächen, sondern weil ein gewissenhafter Beamter seine Pflicht mit oder ohne Kontrolle erfüllen wird. Wenn nicht, so werden von Zeit zu Zeit kehrende Inspektionen der eidg. Behörden, militärische und politische Organe ihn an dieselbe mahnen, und wenn er ihr nicht nachkommen will, hinsetzen, wo er hingehört. — Aus diesem Grunde theilen wir die Befürchtungen des Herrn Verfassers der „Bundesrevision und Militärorganisation“ in dieser Hinsicht nicht.

Es ist selbstverständlich, daß bei der Rekrutierung die Kommunal- oder Kantonalbehörden den eidg. Behörden oder Aufsichtsbehörden an die Hand gehen müssen. — Wie die die Aushebung vorzunehmenden Behörden oder Aufsichtsbehörden zu organisiren sind und inwiefern sie von den Lokalbehörden unterstützt werden müssen, gehört nicht hieher.

Der Herr Verfasser erkennt, daß auch er mit einer Verlängerung und Verbesserung des Rekrutunterrichts und der Beseitigung bestehender Mängel und Gebrechen einverstanden ist, selbst in eine allmäßige Centralisation hätte er sich finden können, in eine sofortige entschieden aber nicht. — Unseres Erachtens verhält es sich beim Übergang des Status quo zur gänzlichen Centralisation wie bei der Einführung einer verbesserten, der alten weit überlegenen Waffe. Man ist von der Eüchtigkeit der Neuerung überzeugt, warum dieselbe verschleben? — Die Gründe, die der Herr Verfasser für seine Ansichten in seinen Abschnitten „Allgemeine Wehrpflicht, Alters-

Klassen und Vertheilung der Armee auf die Kantone“ geltend macht, sind in unsern Augen nicht nur nicht stichhaltig, sondern verwerflich.

Die jetzt bestehenden Einrichtungen müssen eine gründliche Umgestaltung erleiden, wenn wir bei unsern Landesverhältnissen und beschränkten Mitteln ein Ergebnis erlangen wollen, das demjenigen fremder, gut organisirter Armeen an die Seite gestellt werden darf, denn mit solchen Armeen, und keinen andern, werden wir im Kriegsfalle zu rechnen haben.

Wir müssen unbedingt solchen ebenbürtig dastehen, wenn nicht, so wird das Vertrauen der Armee in etwaige Erfolge zum Vorau vernichtet sein. Es sei dies nicht mit Hinsicht auf unsere Bewaffnung gesagt, die nach Durchführung der in Angriff genommenen Umänderungen, sowohl bei der Infanterie als bei der Artillerie, eine gute genannt werden darf, sondern mit Hinsicht auf Unterricht und Ausbildung. Die denselben zugemessene Zeit ist anerkanntermaßen ungenügend, selbst eine Verlängerung des Infanterierekrutenunterrichtes von 5 auf 7 und des Artillerierekrutenunterrichtes von 7 auf 10 Wochen, die der übrigen Waffengattungen entsprechend, wird weder bei der einen noch der andern Waffe wirklich feldtückige Truppen liefern. — Gesezt, obige Dienstverlängerungsprojekte würden auf keinen Widerstand stoßen — was kaum anzunehmen ist —, so wäre nur insofern ein Vortheil erreicht, daß der zeitigen Jagerei, das Programm auszufüllen, Inhalt gehan würde, und man dem jungen Rekruten den Unterricht gründlicher und naturgemäßer verbringen könnte, als es bis jetzt der Fall war. Für die bei allen Waffengattungen so nöthigen praktischen Übungen würde in keinem Fall zu viel Zeit übrig bleiben. Ob der Armee durch dieses Palliativ geholfen wäre und sie sich auf der Höhe der Zeit erweise würde, bezweifeln wir sehr.

Da wir aus finanziellen Gründen den Rekrutunterricht, und die darauf folgende Dienstzeit in Auszug und Reserve ihm entsprechend, kaum über die oben angedeutete Grenze hinaus verlängern können, so müssen wir unsere Blicke auf einen Vorunterricht werfen und der ist es, auf dem wir mit allem Nachdruck beharren. — Der militärische Zugendunterricht ist in der That das einzige Mittel, sowohl Offiziere als Soldaten zu dem zu machen, was sie sein sollen, ohne den Staat und den Einzeln übermäßig zu belasten. (Schluß folgt.)

Scheibenbilder und Schießtabellen.

Sch. In Nr. 2 der Schw. Militär-Ztg. wird in einem Aufsatz „Zum Schießwesen“ die vom Schreiber dies angeregte Frage unserer Scheibenbilder und Schießtabellen weiter behandelt, und ich habe somit bereits die Befriedigung, daß meine Anregung, die auch nur als eine solche anzusehen ist, Theilnahme findet.

Ich trete nun keineswegs mit Gegenwärtigem der Ansicht des Einsenders O. widerlegend entgegen, sondern beschränke mich darauf, meine Ansicht gleich Andern beurtheilen zu lassen.